

Kooperationsvertrag (neu am 14.1.2013) zwischen der **Grundschule Hüttener Berge, Ascheffel** und dem **Kindergarten Hummelnest, Ascheffel**

Die Grundschule Hüttener Berge und der Kindergarten Hummelnest schließen auf der Grundlage des Schleswig – Holsteinischen Schulgesetzes (§ 3) und des Kindertagesstättengesetzes (§ 5) folgenden Kooperationsvertrag:

§ 1 Grundsätze

- (1) Kindergärten und Grundschulen haben jeweils einen eigenen Bildungs – und Erziehungsauftrag, der im Schulgesetz und im Kindertagesstättengesetz verankert ist.
- (2) Gemeinsam haben sie allerdings das Ziel, das Kind in seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.

§ 2 Organisation

- (1) Die Leitungen des Kindergartens und der Schule vereinbaren Grundsätze und Regelungen für eine Zusammenarbeit sowie für Konflikte.
- (2) Eltern beider Einrichtungen und deren Vertreter werden in die Arbeit mit einbezogen.
- (3) Zur Überprüfung der Einhaltung des Kooperationsvertrages wird zweimal jährlich ein Treffen zwischen Schulleitung, Kindergartenleitung und den jeweiligen Elternvertretern verbindlich verabredet.


§ 3 Möglichkeiten der Zusammenarbeit

- (1) Kooperationskalender (siehe Anhang)
- (2) Kontaktpersonen sind die beiden Leiterinnen der Einrichtungen, je eine Kollegin und die jeweiligen Elternvertreter(innen).
- (3) Wir organisieren und planen gemeinsame Fort – und Weiterbildungen.
- (4) Wir arbeiten mit anderen unterstützenden Organisationen zusammen, wie dem **Förderzentrum Eckernförde**, der **Sternschule Rendsburg** und gegebenenfalls dem **Gesundheitsamt**.

§ 4 Inhalte und Themen (siehe Kooperationskalender)

§ 5 Schlussbestimmungen


- (1) Beide Einrichtungen tragen die aus diesem Konzept entstehenden Kosten für ihren jeweiligen Aufgabenbereich.
- (2) Das Konzept hat seine Gültigkeit zunächst für zwei Jahre und verlängert sich jeweils für ein weiteres, wenn sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.



Schulleiterin



Kindergartenleiterin



Schulelternbeiratsvorsitzende



Vorsitzende des KiGa Beirates

Kooperationskalender der Grundschule Hüttener Berge und dem Kindergarten Hummelnest (14.1.2013)

August/September Ab August	<ul style="list-style-type: none"> - Kooperationstreffen (Gespräch über das laufende 1. Schuljahr, sowie Ausblick auf das neue; Terminaustausch) - Einwilligung der Eltern in Schweigepflichtentbindung - Meldung der einzuschulenden Kinder 	KiTa / Schule KiTa KiTa/Eltern
September/Oktober	Beobachtungsbögen zur Erfassung von Sprachauffälligkeiten – (KiTa füllt mit Eltern aus und gibt an die Schule zurück)	Bögen: Schule an KiTa und zurück
Oktober	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung von Kann - Kindern - Schriftliche Meldung von Kindern mit besonderer Anforderung; KiTas geben schriftl. Bericht über bisher Erfolgtes 	KiTa
Oktober/November	<ul style="list-style-type: none"> - Info-Brief an die Eltern über weitere Schritte bis zur Einschulung - Schulleiterin besucht „Forscher“-Elternabend in der KiTa 	Schule KiTa
November	<ul style="list-style-type: none"> - Schulanmeldung (Schulleiterin führt Gespräche mit Eltern von Problemfällen) - Schulleiterin überprüft Kinder ohne Schweigepflichtentbindung 	Schule
Februar	Kooperationstreffen (Termine, Austausch über Aktualität des Kooperationskalenders)	KiTa/Schule
März	Erzieherin der „Forscher“ und zukünftige Lehrerin besprechen Entwicklungsbögen, sprechen über Entwicklungsstand der Kinder – evtl. gegenseitige Hospitation	KiTa/Schule
Mai Mitte Mai	<ul style="list-style-type: none"> - Einschulungsgespräch, Überprüfung der Kann – Kinder - „Forscher“ nehmen für 1 Stunde am Unterricht der 1. Klasse und an einer Pause teil. - Letzte Veränderungen in den Entwicklungsbögen vermerken und an die Schule übergeben 	Schule KiTa
Anfang Juni	Schnupperelternabend für die Eltern der „Forscher“, Erzieherinnen werden eingeladen	Schule lädt ein - KiTa verteilt
Ganzjährig	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsame Projektstage nur nach Absprache, wenn keine Gründe dagegen sprechen (Thema, Zeit etc.); - Nutzung freier Räume für „Forscherarbeit“ - Gegenseitige Besuche nach vorheriger Anmeldung; - Gegenseitige Einladungen zu Veranstaltungen wie: Kinderfest, Basar, Flohmarkt, Aufführungen, etc - Planung und Durchführung eines gemeinsamen Waldtages 	KiTa/Schule